Athletenvereinbarung für den Landeskader des Saarländischen Schwimm-Bund e.V.

Saison 2025/2026

Liebes Kadermitglied _		(bitte Name eintragen)
Aufgrund deiner Leistu	ngen hast du die Kriterien für eine Aufna	hme in den Landeskader des Saarländischen Schwimm-Bundes

Deine Mitgliedschaft im Kader ist ein wichtiger Bestandteil der Athletenförderung des Saarländischen Schwimm-Bundes. Zu deiner Mitgliedschaft gehören Rechte und Pflichten für dich als Athlet und für deinen Verein. Die Kadermitgliedschaft stellt aber auch eine Herausforderung dar, da von dir eine gute Integration und Abstimmung zwischen Familie, Schule und Sport erwartet wird, sowie eine gute Abstimmung mit deinem Verein.

Als Kadermitglied bist du natürlich auch Vorbild für viele andere Schwimmer in deinem Verein und im gesamten Landesverband.

Vorteile und Rechte

Für die Saison 2025/2026 sind für Kaderschwimmer/innen vielfältige Maßnahmen vorgesehen, die im Saisonplan zusammengefasst sind. Zu diesen Maßnahmen gehört das tägliche Training an der Sportschule, die Nutzung der kompletten Infrastruktur und der Trainingsgeräte an der Hermann-Neuberger-Sportschule, die Teilnahme an Trainingslagern, Lehrgängen sowie die Betreuung an überregionalen Wettkämpfen und nationalen Meisterschaften. Der detaillierte Saisonplan sowie entsprechende Fördermaßnahmen des Landeskaders werden dir vom Landesverband (Landestrainer, Schwimmwart) vorgestellt.

Als Kadermitglied hast du auch Privilegien beim Suchen von Sonderlösungen für deine Ausbildung (Schule, Lehre, Universität) und wirst in deiner Entwicklung mit den entsprechenden Möglichkeiten und Kooperationen des Landessportverband für das Saarland (LSVS) mit anderen Institutionen unterstützt.

Pflichten Athlet

Wenn du Mitglied des Saarländischen Landeskaders bist oder Leistungen des Landeskaders regelmässig in Anspruch nimmst, verpflichtest du dich grundsätzlich, an den obligatorischen Kaderaktivitäten teilzunehmen. Bei Verhinderung ist der verantwortliche Trainer deines Kaders frühzeitig durch dich oder deine Erziehungsberechtigten per Telefon oder Email zu informieren. Bei gravierenden schulischen oder medizinischen Gründen ist ein Schreiben des Klassenlehrers, bzw. des Haus- oder Verbandsarztes beizulegen. Anfallende Kosten, die dem Saarländischen Schwimm-Bund aufgrund kurzfristiger Absage bei Lehrgängen oder externen Trainingslagern entstehen, gehen zu Lasten des Athleten.

Du gibst dem Saarländischen Schwimm-Bund dein grundsätzliches Einverständnis zur Verwendung des Bildmaterials für verbandsbezogenen Publikationen (siehe angehängte Datenschutzerklärung).

Du stimmst der aktuell gültigen Beitragsordnung vom 01.10.2024 zu.

Bei offiziellen Kaderanlässen wird von dir ein korrektes Auftreten erwartet. Als Kaderangehöriger bist du verpflichtet, im Sinne des Sportes insbesondere aufgrund der Vorbildfunktion des Leistungssports für die Jugend einen gesundheitsbewussten und leistungssportbewussten Lebenswandel zu führen.

Du befolgst deine Pflichten der Anti-Doping-Vereinbarung des Saarländischen Schwimm-Bund und absolvierst ab dem Kaderstatus (LK2) den aktuellen Online-Kurs der NADA.



Folgende Kriterien werden von dir als Kaderathleten verlangt:

- Regelmäßige Teilnahme am Stützpunkttraining in Absprache mit den Landestrainern.
- Teilnahme an allen SSB-Meisterschaften, Ferientraining/Feiertagstraining/Trainingslagern.
- Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest (LVT) 13 Jahre und jünger.
- Nachweis der Sportgesundheit durch den Haus- oder Verbandsarzt.
- Bereitschaft zum Besuch einer Partnerschule des Sports.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Landeskader ist die Abgabe folgender Dokumente bis zum 20.10.2025:

- Unterschriebene Athletenvereinbarung
- Unterschriebene Anti-Doping-Vereinbarung
- Unterschriebene Datenschutzerklärung
- Nachweis des aktuellen Online-Kurs der NADA / E-Learning-Zertifikat (ab LK2)

E-Kader Status

Im E-Kader befinden sich Schwimmer/innen, die die Normzeiten für die aktuelle Saison nicht erreicht haben. Diese Schwimme/innen haben jedoch dennoch aufgrund ihrer Leistungen und der Trainerbeurteilung die Möglichkeit, in den verschiedenen Trainingsgruppen zu trainieren. Diese Aufnahme erfolgt ausschließlich aufgrund von Berufung durch die/den Schwimmwart/in und den Landestrainer

Mitglieder des E-Kaders werden bei überregionalen Lehrgängen nur bei vollständiger eigener Kostenübernahme berücksichtigt.

Versicherung und Krankenkasse

Sind Sache der Athleten und Athletinnen oder deren Erziehungsberechtigten. Der Saarländische Schwimm-Bund lehnt jegliche Haftung ab.

Sportärztliche Untersuchung

Jeder Leistungssportler sollte sich auch aus eigenem Interesse mindestens einmal im Jahr sportärztlich untersuchen lassen. Mitglieder der Elite-, Junioren- und Jugendkader werden entsprechend dem LAL - Kontingent am Institut für Sport- und Präventivmedizin einer kostenfreien sportmedizinischen Untersuchung unterzogen. Die Benennung derjenigen, die untersucht werden, wird von dem/der Landesschwimmwart/in und den Landestrainern vorgenommen und richtet sich nach der Kaderzugehörigkeit, der aktuellen Leistung und der Trainerbeurteilung. Bei allen anderen Kaderathleten sind die Vereine und Eltern angehalten, eine Untersuchung zu durchführen zu lassen.

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich	i, diese Vereinbarung gelesei	n und deren Inhalt akzeptieri	t zu haben. Ebenso habe ich voi
meinen Rechten und Pflichten Kenr	ntnis genommen und werde d	liese befolgen.	

, den	, den	
Unterschrift Landesfachverband	Unterschrift Athlet/in	
	Gesetzlicher Vertreter (bei minderjährigen Sportlern)	